

3., Die Herren Holder-Egger und Hammer haben
bekanntlich die Aufstellung des Inschriftsfragments
der Monumenta Germaniae übernommen; der Herr
Verfasser hat nun die vorgeschlagenen Entwürfe sehr ge-
nau geprüft, die fertige Darstellung genehmigt und
übergeben. Der Verleger hat alsbald
den Druck begonnen.

4., Das Kultusministerium hat durch Hrn. v. d. Hagen
gefragt, ob nicht, wegen Abdrucks
der Monumenta Germaniae mit einschlägigen
Ländern des Reichs. Aufgabe auf
graphisch-technischem Wege hergestellt werden könn-
te. Es wird befragt, ob nicht, daß die
Entwickelung nicht irgendwelchen sehr großen
Voraussetzungen der gesamten Länder des Reichs,
Aufgabe, sie selbst können aber zu den Kosten
nicht leisten, sondern für ein Teil derselben
kann in der neuen Druckausgabe gedruckt
werden oder in einigen Fällen gedruckt werden,
was unumgänglich von der Lage ist.

5., Der Verleger soll von der Reichsregierung des
Herrn eine Aufgabe erhalten, dieselbe möge be-
stehen, daß die Aufstellung der Druckausgabe der
Handschriften der Wolfenbütteler Bibliothek auf die
Veränderung der Editionen der Monumenta Germaniae
nicht ungenutzt werden möge, mit Hinweisung
auf die Arbeit der Handschriften Kommission.

6., In der Einungskommission werden genehmigt die
Herrn